

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

zu der öffentlichen Bekanntmachung, betreffend den Bebauungsplan Nr. 14 – Rheinstraße / Kölner Straße –, 17. Änderung

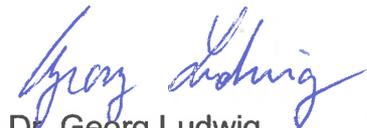
Die öffentliche Bekanntmachung zu dem Bebauungsplan Nr. 14 – Rheinstraße / Kölner Straße –, 17. Änderung, erfolgt durch Aushang an der öffentlichen Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter www.lindlar.de (Rubrik: Politik und Verwaltung) in der Zeit vom

25.11.2024 bis einschließlich zum 02.12.2024

Mit der öffentlichen Bekanntmachung erfolgt die Bekanntmachung des endgültigen Abwägungs- und Satzungsbeschlusses vom Gemeinderat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (alter Fassung). Der Bebauungsplan wurde im Bereich des Eckgrundstücks Königsberger Str. / Pollerhofstraße vor allem dahingehend geändert, dass die Nutzungsart „Dorfgebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“ angepasst, das Maß der baulichen Nutzung geändert und Flachdächer zugelassen werden.

Auskünfte zu dieser Bekanntmachung bzw. zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren erteilt Ihnen insbesondere Herr Buchheister, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz, Telefon: 02266/96-0 (Zentrale) oder Durchwahl - 309, E-Mail: bauleitplanung@lindlar.de

Lindlar, den 23.10.2024



Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister und Leiter des Dezernats I
der Gemeindeverwaltung Lindlar